

# Panneklöpperregatta

14. September 2019

5. Wertungslauf für die  
Reviermeisterschaft Biggensee



Ausrichtender Club	WSVB
Klassen	nach Yardstickzahlen gruppiert und gewertet in <ul style="list-style-type: none"><li>• Jollen</li><li>• Kielboote bis Yardstickzahl 110</li><li>• Kielboote ab Yardstickzahl 111</li></ul>
Meldegeld	€ 10,--
Meldeschluss	Samstag, 14. 09. 2019, 12.00 Uhr im Regattabüro des WSVB Bitte vorab über das Internet melden
Meldeadresse	Wassersportverein Biggensee e.V. (WSVB) E-Mail <a href="mailto:regatta@wsvb-olpe.de">regatta@wsvb-olpe.de</a> oder im Internet unter <a href="http://www.wsvb-olpe.de">www.wsvb-olpe.de</a>
Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln 2016 - 2020 festgelegt sind. Weiterhin gilt die aktuelle <i>Freizeitverordnung</i> des Ruhrverbandes mit den <i>Informationen für SeglerInnen und AnglerInnen an den Ruhrverbandstalsperren</i> ( <a href="http://www.ruhrverband.de/sport-freizeit/freizeitordnung/">www.ruhrverband.de/sport-freizeit/freizeitordnung/</a> ). Regattateilnehmer müssen während der Regatta die Flagge U zeigen. Teilnahme nur möglich nach Abgabe des unterschriebenen Meldeblattes (im Regattabüro erhältlich oder im Internet herunterladen) Wertung erfolgt nur nach Zahlung des Meldegeldes
Steuermannsbesprechung	<b>Samstag, 14. 09. 2019 um 13.00 Uhr vor dem Regattabüro</b>
Erstes Signal	<b>Samstag, 14. 09. 2019, 15.00 Uhr</b>
Anzahl der Wettfahrten	eine Wettfahrt
Preise	Pokalpreise für die drei Erstplatzierten der Gruppen Jollen, Kielboote Yardstick bis 110 und Kielboote Yardstick ab 111
Siegerehrung	Im Anschluss an die Wettfahrt

# Panneklöpperregatta

## 14. September. 2019

### 5. Wertungslauf für die Reviermeisterschaft Biggesee



Name des Bootes:		Jollen	1
Segelnummer:		Kielboote bis Yardstick 110	2
Bootstyp (Klasse)	Yardstickzahl	Kielboote ab Yardstick 111	3
Steuerfrau / -mann:			
E-Mail:			
Verein:		DSV Nr.:	
Mannschaft			

#### Das Kleingedruckte:

##### Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

- Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatz-verpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Das gemeldete Boot ist mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Mio € haftpflichtversichert.
- Der Steuermann und sein Vorschoter sind damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert und im Internet veröffentlicht werden sowie mit der Übertragung der Rechte von Bildern, die während der Veranstaltung gemacht werden an den WSVB.

**Hier ankreuzen.  
Ohne dieses Einverständnis ist ein Start bei der Regatta nicht möglich!**

Steuerfrau / -mann

Ort Datum Unterschrift

Gesetzl. Vertreter Steuerfrau / -mann  
(sofern jünger als 18 Jahre)

Ort Datum Unterschrift

Bitte dieses Formular kopieren und ausgefüllt am 14. 09. 2019 im Regattabüro abgeben